

Verhaltensregeln / Hygieneplan Corona ab Sj 2020-2021 in der Clarenbach-Schule, Stand 01.09.2020

I. Organisatorisches/Räumliches

1. SchülerInnen kommen etwas **zeitlich versetzt** zum Unterrichtsbeginn.
Sie verlassen zu Unterrichtsende leicht zeitversetzt das Schulgebäude.

Die Bullis/Taxen kommen erst ab 7.40 Uhr auf den Hof (erst H-CS, dann T-CS).

Der große Werler Bus kommt erst um 7.45 Uhr auf den Hof

Die LinienschülerInnen (Lippetal, Bad Sassendorf, Möhnensee, Welver) nehmen nicht den frühesten Bus/Zug, wenn es eine Wahl gibt.

Die FußgängerInnen oder RadfahrerInnen (Soester) oder private Elternfahrten betreten den Schulhof erst zwischen 7.55 Uhr und 8.00 Uhr

Wer auf dem Schulhof ankommt, geht sofort in das Gebäude bzw. in die Klasse.

Vorher unbedingt Händedesinfektion im Flur!!

2. Versetzte **Pausenzeiten** werden unter den Klassen abgestimmt.
Es gibt keinen Gong!

3. Die **Klassenräume** werden mit einer festen Namensliste und einem zugewiesenen Sitzplatz für jede/n gekennzeichnet. Die Räume beider Standorte werden den Mindestabstand bei 12-17 SchülerInnen nicht einhalten können.

4. Es gibt einen klaren **Eingangsplan**:

A) Am **Hauptstandort (H-CS)** wird es ab sofort **DREI** gekennzeichnete

EINGANGSBEREICHE für die Klassen geben.

Wir nennen diese, passend zu unserem Waggon auf dem Schulhof, „GLEIS“.

Folgende Klassen/Lerngruppen haben hier ihren Eingang (Gleis) und sind hier zu finden.

GLEIS A: Betrifft den Anbau mit den Klassen von Frau Guth/ Frau Lehde, Frau Breitenstein, Frau Catalano/ Frau Eichhorst und die OGS.

GLEIS B: Betrifft das Hauptgebäude mit den Klassen von Frau Drath, Frau Becker, Frau Klaassen und Herrn Weishaupt.

GLEIS C: Betrifft den Neubau mit den Klassen von Frau Urrutia, Frau Fitzian, Frau Wisgalle/ Frau Willeke und Frau Schriek-Schäckeremann.

Jedes einzelne Gleis bildet eine Einheit, d.h. gemeinsame Pausen und festgelegte Gleisregeln!

B) Am **Teilstandort (T-CS)** wird es weiter **EINEN EINGANG** geben.

Die sechs Klassen der Oberstufe verteilen sich auf **DREI EBENEN**:

1. E0: Ebene **UNTERGESCHOSS**: Frau Birkenkamp und Frau Schönfeld
2. E1: Ebene **ERDGESCHOSS**: Herr Meier und Frau Brede-Müller
3. E2: Ebene **OBERGESCHOSS**: Herr Basner und Frau Verheyen

4. Türen zu den Gebäuden (Eingangstüren), Toiletten (SchülerInnen gehen einzeln zu den Toilettenräumen) und zu den genutzten Klassenräumen sollen während des Unterrichtsalltags geöffnet sein, so muss nicht jede/r SchülerIn ständig die Klinken berühren.
Beim Verlassen der Klassenräume in die Pausen werden lediglich die Klassenraumtüren (Wertsachen!) von der Lehrkraft verschlossen und nach der Pause wieder geöffnet.
5. Plätze vor dem Eingangsbereich bis zu den Eingangstüren werden mit gelbleuchtenden Farbstreifen im Abstand von 1,5 m versehen.
6. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Klassen und Personalräume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Auch in den Pausen bleiben die Klassentüren offen (Durchzug).

II. Persönliche Hygiene

Ich schütze mich! Ich schütze dich!! Du schützt mich!!



Wenn möglich: Mindestabstand halten 1,5m



Oft und gründlich Händewaschen

Desinfektion der Hände bei jedem Betreten des Flures



Niesen und Husten in die Armbeuge



Maskenpflicht beachten!

Es sind eigene, saubere Masken mitzubringen!

Auf dem ganzen Schulgelände, in den Fluren und immer, wenn ich meinen Arbeitsplatz während des Unterrichts verlasse, herrscht Maskenpflicht!

1. Händehygiene

Händewaschen, so muss es sein (jeweils mindestens 20 Sekunden):

Im Klassenraum

- a) Händewaschen oder desinfizieren vor dem Platz nehmen im Klassenraum
- b) Händewaschen und /oder desinfizieren nach den Pausen

In den Toiletten

- a) SchülerInnen gehen einzeln auf die Toilette und die Lehrkraft trägt die SchülerInnen in die dafür vorhergesehene Liste ein.
- b) Händewaschen!! (ist hoffentlich selbstverständlich)

2. Maskenpflicht / Umgang mit dem Mund-Nasenschutz

Vorab:

- a) Vor dem Betreten des Schulgebäudes werden zunächst die Hände im Flur mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- b) Während der Schülerbeförderung (Bahn, Bus, Taxi) und auf dem ganzen Schulgelände, in den Fluren und immer, wenn ich meinen Arbeitsplatz während des Unterrichts verlasse, herrscht Maskenpflicht!

3. Pausen:

Die Aufsicht achtet darauf, dass die SchülerInnen in den Pausen Masken tragen.

III. Raumhygiene

Die Reinigungskräfte desinfizieren täglich die Plätze, Tische, Klinken, Sanitäreinrichtungen, etc. zum Ende des Tages.

IV. Hygiene im Toilettenbereich

Am Eingang der Toiletten muss darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne SchülerInnen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Damit sich nicht zu viele SchülerInnen zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, sind die aufsichtführenden Lehrkräfte gehalten, darauf zu achten, dass die Vorgaben eingehalten werden (Toilettenliste).

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Verunreinigungen und Beschädigungen sind umgehend zu melden.

V. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss es ermöglicht sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten sollen vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen (es gibt eigene Pläne beider Standorte).

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden, es gehen immer nur maximal vier Klassen gleichzeitig raus und werden von bis zu zwei Lehrkräften begleitet. (u.a. Fenster öffnen, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern unterbinden und auf Einhaltung des Mindestabstands bestehen, den Aufenthalt in „toten“ Ecken im Schulgelände verhindern). Individuelle Pausenzeiten müssen eingehalten werden, um ein Zusammentreffen zu vermeiden!

Abstand halten gilt trotz Maskenpflicht in allen Bereichen und Räumen der Schule.

VI. Wegführungen

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenräumen und in die Schulhöfe gelangen. Die Clarenbach-Schule entwickelte für beide Schulstandorte ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Eine zeitliche Trennung ist z. B. durch gestaffelte Pausenzeiten ermöglicht worden (vgl. oben).

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für die Schülerbeförderung oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, wird nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

VII. Infektionsschutz beim Schulsport

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nur draußen stattfinden.

Schwimmunterricht findet im Aqua Fun unter Einhalten des Hygienekonzeptes des Bades statt.

VIII. Personen /SchülerInnen mit Verdacht auf eine COVID- 19-Erkrankung

Eltern lassen ein Kind, das eine Erkältung anzeigt, 24 Std. zu Hause.

Sollten die Symptome nicht schlimmer werden, darf das Kind wieder zur Schule kommen!

Symptomatische Personen haben in der Schule nichts zu suchen und müssen umgehend nach Hause.

Wenn sich ein Kind mit den typischen Krankheitssymptomen in der Schule aufhält, wird dieses umgehend vom Unterricht in einen eigenen Quarantänerraum separiert und muss abgeholt werden!!

Eltern und ErzieherInnen müssen das zeitnahe Abholen gewährleisten!

Angepasster Hygieneplan

Gültig ab 01.09.2020

Die Schulleitung